GEMEINDE ZEUTHEN



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-035/2019	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		10.09.2019
Einreicher	Bürgermeister Amt für Bildung und Soziales		

Betreff:

Förderanträge über 1.000,00 €

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	17.09.2019	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie	Information

Begründung:

In Anerkennung der Leistungen und Initiativen von Vereinen in Zeuthen stellt die Gemeinde Zeuthen für deren Förderung im Rahmen des Gemeindehaushaltes Mittel zur Verfügung, um das vielseitige Vereinsangebot zu erhalten und auszubauen.

Laut 1. Änderung zur "Förderrichtlinie für gemeinnützige eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen" vom 22.06.2011 können für die Förderung Anträge ab einer Summe von 1.000,00 € bis 30.06. für das jeweils folgende Kalenderjahr gestellt werden.

 CVJM e. V. – "TEN SING SHOW 2020" Fördersumme: 1.200,00 €

2. Kantatenchor e. V. – Projekt "Konzerte des Kantatenchores Zeuthen e. V. in 2020" Fördersumme: 2.500,00 €

Kulturverein Zeuthen e. V.
TOP 11 - Einzelfallentscheidung

Anlage/n

Antrag CVJM e. V. Antrag Kantatenchor e. V.

IV-035/2019 Seite 1 von 1